

# Antrag auf Nutzung des Bürgerhauses in Frickhofen

Antragsteller/-in:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich das Bürgerhaus im Ortsteil Frickhofen mieten möchte.

Datum: \_\_\_\_\_

Anlass: \_\_\_\_\_

Es werden folgende Räumlichkeiten benötigt:

- |                       |                 |          |
|-----------------------|-----------------|----------|
| <input type="radio"/> | Saal ohne Bühne | 102,30 € |
| <input type="radio"/> | Saal mit Bühne  | 127,80 € |
| <input type="radio"/> | Konferenzraum   | 61,40 €  |
| <input type="radio"/> | Küche           | 25,60 €  |
| <input type="radio"/> | Theke           | 15,30 €  |

Zusätzlich ist für jeden Tag der Nutzung eine Nebenkostenmindestpauschale (Wasser/Abwasser, Strom) in Höhe von 25,60 € zu entrichten.

Die Anzahl der Gäste beträgt: ca. \_\_\_\_\_ Personen.

**Hinweis:** Der Bestuhlungsplan des Bürgerhauses ist zwingend einzuhalten!

## **Rücktrittsgebühr:**

( § 2 a der Gebührenordnung über die Benutzungsentgelte der Dorfgemeinschaftshäuser)

Wird eine beantragte und seitens des Gemeindevorstandes schriftlich bestätigte Nutzung eines Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinden Dornburg aus Gründen abgesagt, die nicht die Gemeinde zu vertreten hat, so sind 10 % der Nutzungsentgelte, mindestens jedoch 30,00 € zu entrichten.

**Beschallungsanlage Bürgerhaus:**

( § 2 b der Gebührenordnung über die Benutzungsentgelte der Dorfgemeinschaftshäuser)

Für die Nutzung der Beschallungsanlage im Bürgerhaus Frickhofen werden folgende Nutzungsentgelte zusätzlich erhoben:

- Nutzung der Anlage im Saal 100,00 €
- Nutzung der Anlage im Konferenzraum 50,00 €
- Nutzung der Anlage im Saal und Konferenzraum 125,00 €

Bei Veranstaltungen ortsansässiger Vereine werden aus Gründen der Vereinsförderung um 50 % verminderte Entgelte für die Nutzung der Beschallungsanlage erhoben.

**Hinweis:**

Die Anlage darf nur von in der Nutzung besonders eingewiesenen Personen bedient werden.

**Verbrauchsmaterial:**

( § 3 Abs. 5 der Gebührenordnung über die Benutzungsentgelte der Dorfgemeinschaftshäuser)

Für zur Verfügung gestelltes Verbrauchsmaterial (besonderes Klebeband zur Aufbringung des Schutzbodens, Batterien, Handtücher u.a.) sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.

Datum:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_